jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/6/24 1Ob195/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.06.1953

Norm

ABGB §843
EO §7 Ac
EO §351 Abs1
ZPO §226 IIA1

Rechtssatz

Bei einer Klage auf Übertragung eines zu parzellierenden Grundstückes ist der Teilungsplan, der die berechtigten Forderungen der Bau - und insbesondere der Straßenbehörden zu berücksichtigen haben wird - neben dem vorliegenden Urteil - ein integrierender Bestandteil im Vollstreckungsverfahren.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 195/53
  Entscheidungstext OGH 24.06.1953 1 Ob 195/53

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0000412

Dokumentnummer

JJR_19530624_OGH0002_0010OB00195_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at